

Bund und VKA
Alle Beschäftigten

Berlin, 14.03.2012
Nr. 007/2012

Zweiter Verhandlungstermin der Tarifrunde 2012: Arbeitgeberangebot in keinem Punkt akzeptabel

In der zweiten Verhandlungsrunde vom 12./13. März 2012 legten der Bund und die kommunalen Arbeitgeber (VKA) ein Angebot vor, das bei einer zweijährigen Laufzeit eine durchschnittliche Erhöhung von 1,77 Prozent je Jahr vorsah. Die Verhandlungskommission lehnte dieses Angebot als in allen Punkten inakzeptabel ab. Für den Zeitraum bis zur dritten Verhandlungsrunde am 28./29. März 2012 rief der ver.di-Bundesvorstand zu verstärkten Warnstreiks auf.

Am Vormittag des 12. März 2012 demonstrierte vor dem Tagungsort in Potsdam eine große Anzahl Auszubildender für die Forderungen nach Übernahme im Anschluss an die Ausbildung und nach Tragung der Kosten für Fahrten zu auswärtigen Berufsschulen durch den Arbeitgeber.

In der Verhandlungskommission wurden die Warnstreiks nach der Weigerung der Arbeitgeber in der ersten Verhandlungsrunde, überhaupt ein Angebot abzugeben (s. *TS-berichtet* Nr. 005/2012 vom 02.03.2012), ausgewertet. Mit 130.000 Beschäftigten war die Beteiligung sehr gut und lag deutlich über den Erwartungen. Durchgängig wurde eingeschätzt, dass die Beteiligung im Falle einer erforderlichen zweiten Warnstreikwelle weiter steigen werde. Die Resonanz in der Öffentlichkeit wurde weitgehend positiv beurteilt.

Gegen Mittag begannen die Verhandlungen im kleinen Kreis. Die Arbeitgeber übergaben ein Angebot, das im Wesentlichen eine Erhöhung der Entgelttabellen um 2,1 Prozent ab Mai 2012, eine weitere Erhöhung um 1,2 Prozent ab März 2013 und eine Einmalzahlung von 200 Euro im Mai 2012 bei einer Laufzeit bis einschließlich Februar 2014 vorsah. Für die Auszubildenden sollten die gleichen prozentualen Erhöhungen und eine Einmalzahlung von 40 Euro gelten. Zur Übernahme nach der Ausbildung enthielt es die Verlängerung der Regelung aus 2010 für die Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz. Bei Fahrten zu auswärtigen Berufsschulen sollten die Kosten danach dann vom Arbeitgeber zu tragen sein, wenn es sich um Blockunterricht handelt, die Berufsschule weiter als 25 Kilometer außerhalb der Gemeindegrenze liegt und die Fahrtkosten 75 Euro im Monat überschreiten. Zu unseren Forderungen für die Bereiche Sparkassen, Theater und Bühnen sowie Flughäfen enthielt es keine Aussage. Die Arbeitgeber stellten ihr Angebot vor der Presse als 3,3-prozentige Tabellenerhöhung mit sozialer Komponente dar.

Die Verhandlungskommission lehnte dieses Angebot einhellig ab. In der Höhe, der Struktur und der Laufzeit der Entgelterhöhungen sowie bezüglich der Auszubildenden und der Sparten sei es nicht akzeptabel. Die Erhöhungsschritte bedeuteten unter Berücksichtigung der beiden Leermonate und der Einmalzahlung eine durchschnittliche Erhöhung von 1,77 Prozent je Jahr, womit Reallohnverluste und eine Vergrößerung des Abstandes zu der privaten Wirtschaft vorprogrammiert seien. Selbst auf eine Laufzeit von 12 Monaten bezogen sei das Angebot nicht akzeptabel. Die Einmalzahlung von 200 Euro könne nicht als soziale Komponente angesehen werden. Bezüglich der Übernahmeregelung für Auszubildenden würde nur die unzureichende Regelung aus 2010 fortgesetzt. Zu einer tatsächlichen Übernahme der Kosten für Berufsschulfahrten durch den Arbeitgeber würde es wegen der dafür vorgesehenen Voraussetzungen nicht kommen.

Im Anschluss daran wurde diese Bewertung im kleinen Kreis der Arbeitgeberseite vortragen und danach eine entsprechende Stellungnahme vor der Presse abgegeben.

In der anschließenden Fortsetzung der Verhandlungen im kleinen Kreis bezeichneten die Arbeitgeber ohne Begründung unsere Bewertung ihres Angebots nach der Westrick-Formel als nicht tauglich, gingen jedoch auf unsere Aufforderung, dann ein Angebot für zwölf Monate vorzulegen, nicht ein.

Bei der Erörterung der Punkte „Übernahme nach der Ausbildung“ und „Kostentragung für Berufsschulfahrten“ sagten die Arbeitgeber zu, hierüber weiter nachdenken zu wollen. Bezüglich der Ausbildungsvergütungen sahen sie keinen Nachholbedarf.

Danach wurde verabredet, getrennte Gespräche mit der VKA unter Hinzuziehung von Fachleuten zu den Bereichen TV-V, Theater und Bühnen, Sparkassen sowie Flughäfen zu führen. Diese Gespräche fanden am Abend des 12. März und am Vormittag des 13. März 2012 statt.

Zum Bereich des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) wurden die Aufnahme der Müllheizkraftwerke in den „automatischen“ Geltungsbereich und die Anhebung der vermögenswirksamen Leistungen, zu denen die VKA bereits in der Tarifrunde 2010 Verhandlungszusagen abgegeben hatte, sowie die Behandlung von Feiertagen bei Wechselschicht- und Schichtarbeit, die Behandlung von Ostersonntag und Pfingstsonntag als Feiertage und das Unterschreiten der 90-Prozent-Grenze durch Versorgungsbetriebe erörtert. Die VKA will sich im Gruppenausschuss für Versorgungsbetriebe und in der Mitgliederversammlung mit diesen Themen befassen und ggfs. am 28./29. März 2012 dazu Angebote unterbreiten.

In der Frage des Geltungsbereichs des TVöD für technische Beschäftigte mit künstlerischen Aufgaben an Theatern und Bühnen wurde über die Rechtsprechung hierzu und über die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im TVöD und im Normalvertrag Bühne (NV Bühne) diskutiert. Wir machten deutlich, dass wir es nicht zulassen können, dass die Geltung des Tarifvertrages von der Vereinbarung im Arbeitsvertrag abhängt. Die VKA erklärte sich bereit, über Lösungsmöglichkeiten zu verhandeln.

Für den Bereich der Sparkassen sahen die VKA-Vertreter weiterhin keine Notwendigkeit für zusätzliche Zahlungen. Sie bestritten Personalgewinnungs- oder Personalhalteprobleme. Fluktuation fände nur innerhalb des Sparkassenverbundes statt. Sie erkannten zwar die gute wirtschaftliche Lage der Sparkassen an, verwiesen aber auf die Planungen zur weiteren Erhöhung der vorgeschriebenen Eigenkapitalquote. Eine Verhandlungszusage über eine Sparkassenzulage könnten sie daher nicht geben. Neben einer

Auseinandersetzung mit diesen Bewertungen hielten wir insbesondere entgegen, dass es auch ein Gebot der Gerechtigkeit sei, die Beschäftigten an den von ihnen erarbeiteten Gewinnen zu beteiligen. Eine Annäherung zeichnete sich nicht ab.

Bezüglich unserer Forderung nach einer Sicherheitszulage für den Flughafenbereich meinten die VKA-Vertreter, dass damit die Bemühungen zum Erhalt des Flächentarifvertrages konterkariert würden und falls sich Notwendigkeiten ergäben, auf landesbezirklicher Ebene reagiert werden müsse. Auch aus finanziellen Gründen müsse eine Zulage abgelehnt werden, da nur sieben Flughäfen schwarze Zahlen schrieben. Wir wiesen darauf hin, dass aufgrund europarechtlicher Vorgaben alle Flughäfen betroffen sind und zusätzliche Anforderungen gestellt werden, die honoriert werden müssten. Auch hier gab es keine Annäherung.

In der Verhandlungskommission wurde deutlich gemacht, dass es keinen Tarifabschluss ohne eine eindeutige Regelung des Geltungsbereichs des TVöD bei Theatern und Bühnen geben könne. In der Frage der Zulagen für die Bereiche der Sparkassen und der Flughäfen bestehe eine klare Konfrontation, bei der Erfolge nur bei entsprechendem Druck möglich seien. Dies gelte auch für eine zufrieden stellende Entgelterhöhung. Da die Arbeitgeber erklärt haben, dass sie die Schlichtung nicht anrufen würden, könne entweder in der nächsten Verhandlungsrunde ein Ergebnis erzielt werden oder es folgten anschließend die Urabstimmung und der Erzwingungsstreik.

Auch eine erneute Zusammenkunft im kleinen Kreis erbrachte keinerlei Veränderung des Arbeitgeberangebots. Gegen Mittag des 13. März 2012 endeten daher die zweite Verhandlungsrunde ohne Ergebnis.

Die Verhandlungen werden am 28. und 29. März 2012 ebenfalls in Potsdam fortgesetzt. Für den 28. März 2012 abends wird die Bundestarifkommission eingeladen.

Um den Druck auf die Arbeitgeberseite zu erhöhen, dass in der dritten Verhandlungsrunde ein Ergebnis erreicht wird, beschloss der Bundesvorstand für den Zeitraum ab 19. März 2012 zu einer zweiten, ausgeweiteten Warnstreikwelle aufzurufen.

Darum: <https://mitgliedwerden.verdi.org>